

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: 401.472
Meine Nachricht vom: /

Karen Lang
karen.lang@lasd.landsh.de
Telefon: 0431-9 88-5587
Telefax: 0431-9 88-5601

Merkblatt

Für die Beantragung einer **Bescheinigung über das Fortbestehen der erteilten Erlaubnis** (= Registrierung im Ausland) bzw. Ausstellung einer **EU-Bescheinigung** werden noch die nachfolgend angekreuzten Unterlagen benötigt:

- Ein kurzer, formloser Antrag mit der Angabe für welches Land / welche Gesundheitsbehörde die Bescheinigung benötigt wird.
- Eine persönliche, mit Datum und Unterschrift versehene Erklärung, in der an Eides Statt versichert wird, dass die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Diätassistent/-in“ bisher nicht zurückgenommen, entzogen oder widerrufen worden ist, dass keine Versagungsgründe vorliegen und dass kein Verfahren zum Entzug der Erlaubnis eingeleitet worden ist.
- Fotokopien des Prüfungszeugnisses und der Erlaubnisurkunde.
- Eine zeitlich geordnete Aufstellung über die bisherigen Beschäftigungsstellen mit genauer Angabe der Arbeitgeber und deren Anschriften; geben Sie bitte auch mit an, von wann bis wann und an welcher Ausbildungsstätte die Diätassistentenausbildung absolviert wurde.
- Fotokopie der Geburts- und Heiratsurkunde.
- Ein beim zuständigen Einwohnermeldeamt beantragtes amtliches Führungszeugnis der Belegart O (zur Verlage bei einer Behörde), das nicht älter als ein Monat bei Antragstellung sein darf, unter Angabe des Verwendungszwecks: „Registrierung im Ausland (Diätassistent/-in)“.

Ich weise darauf hin, dass diese Bescheinigung mit 18,00 Euro gebührenpflichtig ist. Zuständig für die Ausstellung dieser Bescheinigung ist die Behörde, an der Ihnen Ihre Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Diätassistent/in“ erteilt wurde.

Die entsprechenden schriftlichen Anträge sind zu richten an das

Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein
Adolf-Westphal-Str. 4
24143 Kiel
Tel. 0431-9885587
E-Mail: karen.lang@lasd.landsh.de

Mit freundlichen Grüßen

Karen Lang